

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 28.09.2017	Anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		
3.1	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.10.2017: Neubesetzungen im Finanzausschuss	347/17 Genehmigung	einstimmig, Seite 10
3.2	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz	348/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
3.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 06.11.2017: Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	349/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
3.4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 10.11.2017: Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses	350/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
3.5	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2017: Umbesetzung von Ausschüssen	351/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 11,12
3.6	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.11.2017: Neubesetzungen in Ausschüssen	352/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 12
3.7	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.11.2017: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	353/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 13,14
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2017: Der VRS-MobilPass muss erhalten bleiben!		
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017: Flughafen Köln/Bonn - aktuelle Entwicklung	354/17 Zustimmung	einstimmig, 1 E. AfD, Seite 17,18
6.	Überlastung DB-Strecke Hürth-Kalscheuren - Remagen; Resolution zum Erhalt des heutigen Zugangebots im Personenverkehr	355/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 18,19
7.	Vorrangige Elektrifizierung S 23/RB 23 (Voreifelbahn)	356/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 19

8.	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII - Sozialhilfe - zum 01.01.2018 (Änderung der Delegationssatzung)	357/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 20
9.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Beihilfebearbeitung mit dem Wahnachtalsperrenverband	358/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 20
10.	RSAG AöR		
10.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2018	359/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 20
10.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	360/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 21
10.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	361/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 21
10.4	Einbindung der RSAG AöR in den Zweckverband REK	362/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 21
10.5	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	363/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 22
10.6	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	Beschlussfassung siehe TOP 10.4	
11.	Einsatz von Wasserstoffbussen im linksrheinischen Öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	364/17 Genehmigung	MB./ 1 AfD, Seite 22,23
		365/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 23
12.	3. Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	366/17 Zustimmung	MB./ AfD, Abg. Meise, 1 E. LINKE Seite 23
13.	Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	367/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 24
14.	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	von der TO abgesetzt	
15.	Überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW	Kenntnisnahme	

16.	Jahresabschluss 2016		
16.1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016	368/17 Feststellung	einstimmig, Seite 25
		369/17 Entlastung	einstimmig, E. AfD, Abg. Meise, Seite 25
16.2	Jahresabschluss 2016; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses	370/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 25
17.	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	371/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 26
17.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 07.12.2017: Rhein-Sieg-Kreis leitet weitere Millionen Euro vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) an die Kommunen im Kreis weiter	372/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 26
18.	Bestellung einer allgemeinen Vertreterin	373/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 26
19.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
20.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017: Flughafen Köln/Bonn - aktuelle Entwicklung		
21.	Bestellung einer Prüferin im Prüfungsamt	374/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 28
22.	Kauf von drei Grundstücksteilflächen zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache in Bornheim, Am Hellenkreuz	375/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 28
23.	Liquidation der RW Holding AG - Auflösung des zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG geschlossenen Treuhandvertrages	376/17 Zustimmung	einstimmig, Seite 29
24.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:05 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 30.11.2017
Einladungsnachträge vom: 06.12.2017 und 08.12.2017

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Jürgen Becker
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Klaus Döhl
Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Frau Katharina Gebauer
Herr Dr. Josef Griese
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Ivo Hurnik
Frau Silke Josten-Schneider
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Joachim Kühlwetter
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Oliver Roth
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz
Herr Christian Siegberg
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Herr Helmut Weber

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Folke große Deters
Herr Sebastian Hartmann
Herr Volker Heinsch
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Paul Lägel
Frau Nicole Männig
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff
Herr Dietmar Tandler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky
Frau Johanna Bienentreu
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Frau Alexandra Gauß
Frau Edith Geske
Herr Edgar Hauer
Herr Burkhard Hoffmeister
Herr Ingo Steiner
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Christoph Küpper
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
Frau Nicole Westig

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch
Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordnete NPD

Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Schritfführer

Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU:

Herr Norbert Chauvistré
Herr Jörg Erich Haselier
Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE:

Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE:

Herr Frank Kemper

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze
Ltd. KVD Jaeger
Ltd. KVD'in Udelhoven
Dezernent Schwarz
Dezernent Wagner
Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler
Ltd. KVD'in Dr. Neugebauer
Ltd. KVD Nitschke

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

VA Ommerborn
VA Rellecke

Pressereferentin Lorenz
Vertreter der Presse

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 17. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Anlässlich der letzten Sitzung des Kreistages in diesem Jahr lud er die Kreistagsmitglieder herzlich zu einem Kaltgetränk und einem kleinen Imbiss im Foyer vor dem Sitzungssaal im Anschluss an die Sitzung ein. Darüber hinaus überreichte er den Kreistagsmitgliedern als Dankeschön für deren ehrenamtliches Engagement für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Thema „Von Dörfern und ihren Geschichten“ sowie die Festschrift „200 Jahre Rheinische und Westfälische Kreise - Von der preussischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung“.

Dann gratulierte er dem für die heutige Sitzung entschuldigten Abgeordneten Frank Kemper und der anwesenden Nicole Westig zu ihren „runden“ Geburtstagen.

Anschließend würdigte der Landrat die Leistung der Kreistagsabgeordneten Franz Gasper (CDU), Edith Geske (GRÜNE), Ingo Steiner (GRÜNE), Denis Waldästl (SPD) und Wilhelm Windhuis (GRÜNE), die an der Aktion „STADTRADELN“ teilgenommen haben und überreichte Ihnen entsprechende Urkunden.

Anlässlich der letzten Kreistagssitzung für die in Altersteilzeit gehende Kreisdirektorin Annerose Heinze erinnerte der Landrat an ihren beruflichen Werdegang und ihre umfangreichen Tätigkeiten in der Kreisverwaltung. Dabei hob er die herausragende Arbeit und das große Engagement der Kreisdirektorin für den Rhein-Sieg-Kreis hervor. Weiter bemerkte er, die heutige Kreistagssitzung sei ihre 40. Teilnahme an einer Sitzung des Kreistages als Kreisdirektorin. Als Dankeschön überreichte der Landrat ihr einen Blumenstrauß.

Weiter teilte der Landrat mit, dass die Abg. Nicole Westig zum 01.01.2018 durch Mandatsverzicht aus dem Kreistag ausscheiden werde. Die Abg. Nicole Westig sei seit Juni 2014 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises und in dieser Eigenschaft Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration, im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung, im Ausschuss für Planung und Verkehr und im Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus habe sich die Abg. Nicole Westig in weiteren Gremien des Kreises engagiert.

Der Landrat dankte für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und überreichte einen Blumenstrauß.

Sodann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 30.11.2017, die Einladungsnachträge vom 06.12.2017 und 08.12.2017, die Tischvorlage 1 vom 12.12.2017, die Tischvorlage 2 vom 13.12.2017.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Bezüglich des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.12.2017 hinsichtlich der vorgeschlagenen Resolution der Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen des Rhein-Sieg-Kreises sagte der Landrat, dass nach jetzigem Stand keine Abschiebungen durch die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen seien. Demnach sei eine Dringlichkeit zur Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht vorhanden. Es sei vorgesehen, dass der Antrag zur nächsten Sitzung des Kreistages im März 2018 auf die Tagesordnung genommen werde.

Darüber hinaus wies der Landrat darauf hin, dass es sich bei der beantragten Resolution um eine Angelegenheit der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde handle und er keine Zuständigkeit des Kreistages sehe. Er bot an, dass man sich bis zur nächsten Sitzung des Kreistages darüber austausche.

Abg. große Deters wies drauf hin, dass der Kreistag durchaus Resolutionen mit örtlichem Bezug beschließen könne, auch wenn er nicht die Zuständigkeit in der verwaltungsmäßigen Ausführung habe.

Der Landrat sagte, dass diese Angelegenheit überprüft werde.

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, die TOP 10.4 und 10.6 zusammenzuführen, da sie sich inhaltlich gleichen würden und das Thema unter TOP 10.4 zu beraten.

B.-Nr.
345/17

Der Kreistag stimmt der Zusammenfassung der Tagesordnungspunkt 10.4 und 10.6 sowie die Beratung der Thematik unter Tagesordnungspunkt 10.4 zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Der Landrat schlug weiterhin vor, TOP 4 von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreisausschusses als erledigt angesehen worden sei. Darüber hinaus müsse TOP 14 von der Tagesordnung abgesetzt werden, da noch eine weitere Überarbeitung der Entgeltordnung notwendig sei.

Abg. Tender bat darum, den Antrag seiner Fraktion auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu belassen, da er sich zu diesem Thema äußern wolle.

Sodann schlug der Landrat vor, lediglich TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen.

B.-Nr.
346/17

Der Kreistag stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 von der Tagesordnung zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 28.09.2017	
---	---	--

Einwendungen lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Der Landrat sagte, dass Fragen zur Einwohnerfragestunde nicht vorliegen.

3	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	
---	--	--

3.1	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.10.2017: Neubesetzungen im Finanzausschuss	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.11.2017 und auf den in der Sitzung des Kreisausschuss am 13.11.2017 getroffenen Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW.

B.-Nr.
347/17

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2017 gefassten Eilbeschluss zur Neubesetzung im Finanzausschuss:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Björn Klein wird anstelle des ausgeschiedenen SkB Andreas Grünhage stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3.2	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
348/17

Der Kreistag beruft jeweils einen Vertreter des Kreisschulamtes (Amt 40) und des Kreisjugendamtes (Amt 51) in die Kommunale Gesundheitskonferenz.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 06.11.2017: Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
349/17

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Bastian Reichardt wird zweites stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3.4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 10.11.2017: Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017 und teilte mit, dass im Beschlussvorschlag die Wörter „ordentliches Mitglied“ durch „beratendes Mitglied“ ersetzt werden müssen.

B.-Nr.
350/17

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

Der Abg. Frank Kemper wird beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Der SkB Bastian Reichardt wird stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Die stellvertretende Mitgliedschaft des SkB Robert Andres im Jugendhilfeausschuss wird widerrufen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3.5	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2017: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
351/17

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Finanzausschuss:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Dr. Edward von Schlesinger wird stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der SkB Dr. Edward von Schlesinger wird stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Der Kreistagsabgeordnete Ralf-Udo Rothe wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration:

Der SkB Jürgen Fuchs wird anstelle des SkB Karsten Gräbnitz ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration. Der SkB Bernhard Schindler wird stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Der Kreistagsabgeordnete Ralf-Udo Rothe wird anstelle von Herrn Karsten Gräbnitz stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Ausschuss für Kultur und Sport:

Der SkB Bernhard Schindler wird anstelle von Herrn Horst Leiser ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

3.6	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.11.2017: Neubesetzungen in Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
352/17

Der Kreistag beschließt nachfolgende Neubesetzungen in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Mario Weesbach wird anstelle des ausgeschiedenen SkB Tim Hartmann stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration:

Der SkB Alfons Bogolowski wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der SkB Frank Uhland wird anstelle der ausgeschiedenen SkB Diana Rempis stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.7	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.11.2017: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017 und den nachgereichten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.12.2017 für weitere Umbesetzungen im „Kuratorium der Stiftung „Für uns Pänz – im Rhein-Sieg-Kreis“ und in der „Gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg)“.

Hierdurch ergebe sich folgender erweiterter Beschlussvorschlag:

B.-Nr.
353/17

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Die Sachkundige Bürgerin (SkB) Martina Ihrig wird anstelle der SkB Jana Rentsch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration:

Der Abg. Christoph Küpper wird anstelle der Abg. Nicole Westig ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Die Abg. Renate Frohnhöfer wird anstelle der Abg. Nicole Westig ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung. Anstelle der stellvertretenden Mitglieder Abg. Renate Frohnhöfer und SkB Norbert Kicinski werden der Abg. Christoph Küpper und der SkB Timo Utsch stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Finanzausschuss:

Der Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty wird anstelle des Abg. Christoph Küpper ordentliches Mitglied im Finanzausschuss. Anstelle der stellvertretenden Mitglieder Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty und SkB Alexander Hildebrandt werden der Abg. Dr. Friedrich Wilhelm Kuhlmann und der SkB Timo Utsch stellvertretende Mitglieder im Finanzausschuss.

Jugendhilfeausschuss:

Der Abg. Christoph Küpper wird anstelle der Abg. Nicole Westig stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Die stellvertretende Mitgliedschaft der Abg. Nicole Westig im Jugendhilfeausschuss wird widerrufen.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der SkB Norbert Kicinski wird anstelle des SkB Klaus Reker ordentliches Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr. Anstelle der stellvertretenden Mitglieder Abg. Nicole Westig und SkB Norbert Kicinski werden der SkB Alexander Hildebrandt und der SkB Stephan Zielinski stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Kuratorium der Stiftung „Für uns Pänz – im Rhein-Sieg-Kreis“:

Anstelle des stellvertretenden Mitglieds Abg. Nicole Westig wird der Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty stellvertretendes Mitglied.

Gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg):

Anstelle des stellvertretenden Mitglieds Abg. Nicole Westig wird der Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty stellvertretendes Mitglied.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2017: Der VRS-MobilPass muss erhalten bleiben!	
---	---	--

Abg. Tendler sagte, aufgrund des öffentlichen Drucks sei es gelungen, dass die Landesregierung ihre Entscheidung hinsichtlich des Wegfalls der künftigen Bezuschussung für das Sozialticket überdacht habe. Darüber hinaus sei in der heutigen Zweckverbandsversammlung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg seitens der Geschäftsführung mitgeteilt worden, dass das Sozialticket weiterhin bis zum Ende der Legislaturperiode finanziert werde. Für die Betroffenen gebe es somit Sicherheit, weiterhin auf das Sozialticket zurückgreifen zu können. Er werte das als einen großen Erfolg für eine große Protestwelle in Nordrhein-Westfalen, die von Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Kommunalpolitik getragen worden sei. Insofern müsse über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht mehr abgestimmt werden.

Abg. Krauß entgegnete, die CDU-Kreistagsfraktion im Kreistag und insbesondere der Landrat in seiner Funktion als Vorstandsvorsteher des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg hätten von Anfang an deutlich gemacht, dass sie an dem Mobilpass des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg festhalten wollen, um die Mobilität weiterhin zu erhalten. Es sei ausschließlich um die Abschaffung des Zuschusses für das Sozialticket gegangen und nicht um die Abschaffung des Tickets an sich. Die Kerndebatte sei gewesen, aus welchem Haushaltstitel der Zuschuss bestritten werden könne, da es sich hierbei eher um eine Sozialleistung handele. Demnach müsse geklärt werden, ob der Mobilitätsanteil beim Arbeitslosengeld II angepasst werde.

Weiter führte Abg. Krauß aus, es sei letztendlich entscheidend, dass das Sozialticket im Verkehrsverbund Rhein-Sieg erhalten bleibe. Die Landesregierung habe das Thema schließlich hinsichtlich der durch den Abg. Tendler geschilderten Kritik abgeschlossen, indem eine Weiterfinanzierung zugesagt worden sei. Darüber hinaus plane man in einem weiteren Schritt eine landesweite Einführung eines Azubi-Tickets.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Steiner sagte, für die Menschen sei es wichtig, dass das Sozialticket erhalten bleibe. Man habe das an der breiten gesellschaftlichen Unterstützung für eine Fortführung der Finanzierung des Sozialticket gesehen. Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg und im Nahverkehr Rheinland sei bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu diesem Thema parteiübergreifend eine Resolution verabschiedet worden. Es sei deutlich gemacht worden, dass ein Bedarf für das Sozialticket bestehe. Hinsichtlich der Frage der Finanzierung durch Landes- oder Bundesmittel für das Sozialticket verwies er auf die Option, den Mobilitätsanteil beim Arbeitslosengeld II zu erhöhen. Eine alleinige Finanzierung durch die Verkehrsverbände ohne entsprechende Zuschüsse sei nicht möglich.

Letztendlich solle man sich als kommunale Familie freuen, dass man an einem Strang gezogen habe und die Verkehrsverbände gemeinsam ihre Position in dieser Angelegenheit vertreten haben.

Bezüglich der durch Abg. Krauß thematisierten Einführung eines Azubi-Tickets bemerkte Abg. Tandler, ihm sei bekannt, dass diese Thematik auch im Verkehrsverbund Rhein-Sieg aufgegriffen worden sei. Die gute Arbeit, die heute in der Zweckverbandsversammlung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg hervorgehoben worden sei sowie die Absicht, gemeinsam dieses Ticket zu realisieren, solle man heute in der Sitzung nicht unnütz zerschlagen.

Er habe lediglich angemerkt, dass der Protest für den Erhalt des Sozialtickets ein Erfolg gewesen sei und es sich lohne gegen eine Entscheidung der Landesregierung aufzustehen.

Abg. Otter sagte, der Erhalt des Sozialtickets sei bereits eine Kernforderung der Fraktion DIE LINKE im Landtag in den Jahren 2010-2012 gewesen und deswegen eingeführt worden. Seine Fraktion halte das Sozialticket und die Mobilität der Menschen für einen wichtigen Aspekt der Sozialpolitik.

Er halte den Ansatz zur Einführung eines Azubi-Tickets für interessant und erinnerte an den Antrag seiner Fraktion gemeinsam mit der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten zur Einführung eines U18-Tickets, welches allen Jugendlichen unter 18 Jahren eine größere Mobilität ermögliche.

Abg. Dr. Lamberty sagte, der Landtagsabgeordnete Jörn Freynick habe bereits eine Erklärung zu diesem Thema abgegeben, die sich in großen Teilen mit den Aussagen des Abg. Steiner decke. Es müsse nach einer neuen Struktur für das Sozialticket gesucht sowie eine neue Grundlage geschaffen werden, damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Auszubildende berücksichtigt werden können.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann stellte der Landrat fest, dass sich eine Beschlussfassung zum Antrag nach Aussage der SPD-Kreistagsfraktion erübrigt habe.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017: Flughafen Köln/Bonn - aktuelle Entwicklung	
---	---	--

Der Landrat erteile das Wort dem Abg. Hartmann.

Abg. Hartmann sagte, es gebe seit einigen Jahren den Wunsch des Bundesfinanzministers bezüglich einer Veräußerung. Diese Politik müsse beendet werden, weil die Veräußerung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise Flughäfen aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises nur Nachteile mit sich bringe. Im Kölner Stadtrat werde in der morgigen Sitzung durch einen entsprechenden Antrag von mehreren Parteien deutlich gemacht, dass man eine Veräußerung als kommunale Landschaft ablehnen müsse.

Darüber hinaus dankte Abg. Hartmann dem Abg. Kitz als Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Flughafens Köln/Bonn für den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hinterlegten ausführlichen Bericht zu diesem Thema.

Bezüglich der Einflussnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden des Flughafens Köln/Bonn hinsichtlich der Veräußerung des Flughafens sagte der Abg. Hartmann, dass durch einen Verkauf die kommunalen Einflussmöglichkeiten weiter reduziert würden. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis glaubhaft für ein Nachtflugverbot eintreten wolle, dürfe er seinen Einfluss auf diesen Flughafen nicht schmälern. Deshalb sei es wichtig, dass man die entsprechenden Stellen auf Landesebene auffordere, sie zur Verhinderung einer Verlängerung der Betriebsgenehmigung beizutragen. Eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung würde nämlich bedeuten, dass eine Veräußerung der Anteile am Flughafen an Attraktivität gewinne. Dem müsse man aus kommunalem Interesse entgegenwirken.

Weiterhin stelle er sich die Frage, ob es weitere Gespräche, die der Gesellschaftsanteilseigner Rhein-Sieg-Kreis möglicherweise mit Vertretern der Landesregierung bzw. die Verwaltung des Kreises mit Vertretern des Landes geführt haben, da Personen ausgetauscht worden seien.

Abschließend appellierte Abg. Hartmann an den Kreistag, ein deutliches Signal gegen eine Privatisierung des Flughafens zu setzen.

Abg. Kitz bemerkte, weder die Stadt Köln noch die anderen sogenannten kleinen kommunalen Gesellschafter wie die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis hätten sich in der Vergangenheit dazu geäußert, ihre Anteile am Flughafen Köln/Bonn verkaufen zu wollen. Er bezweifle, dass es in Zukunft jemand vorhabe bzw. es dafür politische Mehrheiten gebe. Die Stadt Köln habe sich eindeutig positioniert, da sie sich in einer anderen Situation als die anderen drei kleinkommunalen Gesellschafter befinde. Sie besitze zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen das Vorkaufsrecht und sei mit 30 % größter kommunaler Anteilseigner.

Nach dem neuen Koalitionsvertrag wolle die Landesregierung die Beteiligungen des Landes zwar überprüfen, jedoch hätten sowohl Ministerpräsident Armin Laschet als auch sein Stellvertreter den Flughafen Köln/Bonn ausdrücklich von dieser bestehenden Überprüfung der sonstigen Landesbeteiligungen herausgenommen. Das habe man auch in einem Brief an den amtierenden Bundesfinanzminister deutlich artikuliert. Aus diesem Grund könne man das Thema Landesprivatisierung für die kommenden fünf Jahre als erledigt betrachten.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Weiter sagte Abg. Kitz, es könne nicht im Interesse der kleinen Gesellschafter sein, dass die beiden bisher großen Anteilseigner mit jeweils 30 % sich weitere Anteile am Flughafen Köln/Bonn sichern, falls Bundesanteile verkauft werden sollten. Ggf. müssten sich in diesem Fall die übrigen Gesellschafter Gedanken machen, wie man die Mehrheitsverhältnisse ausgewogen verteile. Aus seiner Sicht sei eine Verteilung auf drei große Gesellschafter vorteilhaft, da es dann keinen gebe, der die anderen Gesellschafter majorisieren könne. Einen Anteilseigner mit mehr als 50 % der Anteile gelte es, perspektivisch zu verhindern.

Abg. Steiner erklärte, er stimme dem Abg. Kitz bezüglich der Beteiligung am Flughafen Köln/Bonn ausdrücklich zu. Man müsse sich vorab Gedanken machen, falls der Bund zur Überlegung komme, seine Anteile am Flughafen Köln/Bonn zu verkaufen. Als kommunale Familie müsse man eine kommunale Mehrheit am Flughafen sichern. Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion schlug Abg. Steiner vor, aufgrund der bisherigen Beschlussfassungen des Kreistages ihn dahingehend zu ändern, dass der Kreistag seine Beschlüsse zum Lärmschutz beim Flughafen Köln/Bonn in den vergangenen Legislaturperioden bekräftige.

Abg. Dr. Bieber sagte, er habe sich bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017 zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion positioniert. Er halte es für wichtig, dass im Beschlussvorschlag zwischen Ziffer 1 und 2 eine weitere Ziffer einpflegt werde, in der der Kreistag die Position der Landesregierung begrüße, dass sie keine Privatisierung des Flughafens Köln/Bonn vornehme sowie die Initiative der Landesregierung gegenüber dem Bund, dass er seine Anteile am Flughafen Köln/Bonn nicht verkaufe.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Ergänzungen zum Beschlussvorschlag stellte der Landrat Einvernehmen fest. Sodann ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
354/17

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bekennt sich mit Nachdruck für die öffentliche Aufgabenstellung des Flughafens Köln/Bonn als zweitgrößter Infrastruktur-Einrichtung in Nordrhein-Westfalen, lehnt eine teilweise oder komplette Privatisierung ab und fordert die jeweiligen Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der FKB GmbH auf, entsprechend zu votieren.**
- 2. Der Kreistag begrüßt die Position der Landesregierung, keine Privatisierung des Flughafens Köln/Bonn vorzunehmen sowie die Initiative der Landesregierung gegenüber dem Bund, dass er seine Anteile am Flughafen Köln/Bonn nicht verkauft.**
- 3. Der Kreistag bekräftigt seine Beschlüsse zum Lärmschutz beim Flughafen Köln/Bonn in den vergangenen Legislaturperioden.**
- 4. Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die zuständige Genehmigungsbehörde vor einer etwaigen Verlängerung/Veränderung der derzeitigen Nachtflugregelung alle betroffenen Kommunen frühzeitig umfassend über den beabsichtigten Inhalt der Neuregelung zu informieren und unter Berücksichtigung der üblichen Sitzungsintervalle der Räte auskömmlich**

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zeit für Stellungnahmen einzuräumen.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig, 1 Enth. Abg. Rothe AfD.

6	Überlastung DB-Strecke Hürth-Kalscheuren - Remagen; Resolution zum Erhalt des heutigen Zugangebots im Personenverkehr	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.11.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 13.11.2017.

Abg. Krauß sagte, aus aktuellem Anlass weise er darauf hin, dass der erste Abschnitt des Resolutionstextes mit der beabsichtigten Einstellung der Linie 30 Ahrtalbahn in den Nebenverkehrszeiten ende. Aktuellen Medienberichten zu Folge bekomme man den Eindruck, dass die beabsichtigte Einstellung hinfällig sei. Diese Nachricht sei jedoch noch nicht einmal beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland angekommen. Er verdeutlichte, die Linie RB 30 sei nach wie vor von einer Einstellung gefährdet. Dem könne man nur durch einen Infrastrukturausbau entgegenwirken.

Abg. Steiner ergänzte, hierbei müsse man als kommunale Gemeinschaft deutlich zeigen, dass man den Personennahverkehr nicht zugunsten des Güterverkehrs opfere. Es könne nicht sein, dass Infrastrukturmaßnahmen zu Lasten des SPNV zurückgestellt werden.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
355/17

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution:

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die Deutsche Bahn (DB), den Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RLP), die SPNV-Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland (NVR) und den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) auf, mindestens das im Fahrplanjahr 2018 angebotene Personenverkehrsangebot im Fern- und Nahverkehr auf der linken Rheinstrecke auch über 2018 hinaus dauerhaft sicherzustellen. Der erklärten Überlastung des Schienenwegs ist durch Infrastrukturausbaumaßnahmen zu begegnen, die möglichst vorbereitend auch das RRX-Zielnetz berücksichtigen, und auf keinen Fall durch Reduzierungen im Personenverkehr. Die beabsichtigte Einstellung der Linie 30 (Ahrtalbahn) in den Nebenverkehrszeiten auf dem Abschnitt Remagen - Bonn stellt eine erhebliche Verschlechterung der regionalen Verknüpfung untereinander und mit dem Oberzentrum Bonn dar und ist unbedingt zu vermeiden.

Die stetig wachsende Verkehrsnachfrage erfordert Mehrleistungen insbesondere im SPNV und damit auch den dringenden Ausbau der Infrastruktur.

Perspektivisch ist sicherzustellen, dass die Infrastruktur einen störungsfreien, pünktlichen und vertakteten Personenverkehr auf der linken Rheinstrecke ermöglicht, der - neben dem zu erhaltenden Fernverkehr - die beiden in Koblenz enden sollenden RRX-Linien und daneben zumindest im Bereich zw. Köln - Bonn drei Regionalzüge (RB/S) pro Stunde und Richtung berücksichtigt; also insgesamt 5 Züge des Regionalverkehrs pro Stunde und Richtung.

Im Verdichtungsraum Köln/Bonn/Ahr mit über einer Million Einwohnern im Einzugsbereich der linken Rheinstrecke ohne vorhandene S-Bahn ist das Schienenpersonenverkehrsangebot auszubauen und keinesfalls wegen Versäumnissen beim Infrastrukturausbau einzuschränken. Es kann keinesfalls hingenommen werden, dass einerseits Ausbauprojekte (z. B. S-Bahn Köln - Bonn) als volkswirtschaftlich kritisch gewertet werden weil das Zielangebot (2 RRX, 3 RB) als fahrbar und ausreichend bewertet wird, und andererseits selbst das aktuelle Angebot wegen der mangelnden Infrastruktur eingeschränkt werden soll.

Die Menschen im Rheinland, insbesondere die Tausende von Pendlern, erwarten zu Recht einen vertakteten, pünktlichen und platzmäßig ausreichend dimensionierten Schienenpersonenverkehr, der die Orte untereinander und mit den Oberzentren an Rhein und Ruhr an allen Wochentagen und zu allen nachgefragten Zeiten zuverlässig verbindet.

DB, Bund, NRW, RLP, NVR, SPNV-Nord, aber auch das Eisenbahnbundesamt (EBA), die Bundesnetzagentur (BNetzA), die Metropolregion Rheinland (MRR), die regionalen IHKs und Abgeordneten sind über die Resolution in Kenntnis zu setzen.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

7

Vorrangige Elektrifizierung S 23/RB 23 (Voreifelbahn)

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.11.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 13.11.2017.

B.-Nr.

356/17

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis begrüßen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Voreifelbahn (S 23/RB 23). Stadt und Kreis bekräftigen ihre Forderung nach schnellstmöglicher Elektrifizierung der Strecke und erwarten die jeweils unverzügliche Einleitung sämtlicher notwendiger Schritte, um die möglichst frühzeitige Realisierung dieser Elektrifizierung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Rechtslage ist eine Inbetriebnahme weit vor Ablauf des aktuellen Bedienungsvertrages anzustreben, um zumindest die verkürzten Fahrtzeiten entsprechend des Ausschreibungsfahrplans nicht erst im Jahr 2033 wieder erreichen zu können.

Oberbürgermeister und Landrat werden gebeten, sich gegenüber NVR, DB, Land und Bund entsprechend aktiv einzusetzen. Dies gilt entsprechend auch für die Vertreter von Stadt und Kreis in den Gremien des NVR.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII - Sozialhilfe - zum 01.01.2018 (Änderung der Delegationssatzung)	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII –Sozialhilfe- zum 01.01.2018.**
357/17

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

9	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Beihilfebearbeitung mit dem Wahnbachtalsperrenverband	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017 und informierte, dass der Vorsteher den Wahnbachtalsperrenverband nach außen vertrete. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werde entsprechend korrigiert.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Wahnbachtalsperrenverband über die Durchführung der Beihilfebearbeitung zum 01.02.2018 zu.**
358/17

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

10	RSAG AöR	
----	----------	--

10.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2018	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2018 zu.**
359/17

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
10.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
360/17

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 19.12.2016.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
361/17

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 19.12.2016.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10.4	Einbindung der RSAG AöR in den Zweckverband REK	
------	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017, die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017 zu TOP 10.6 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017. Er schlug aufgrund der Zusammenführung der Tagesordnungspunkte 10.4 und 10.6 folgenden Beschluss vor:

B.-Nr.
362/17

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der als Anhang 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie den im Anhang 2 dargestellten Änderungen der Unternehmenssatzung der RSAG AöR wird zugestimmt.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10.5	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
363/17

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt den im Anhang dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH) zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10.6	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	
------	---	--

Die Beschlussfassung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 10.4!

11	Einsatz von Wasserstoffbussen im linksrheinischen Öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017, auf den einstimmig getroffenen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages durch den Kreisausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017 zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages.

B.-Nr.
364/17

1. Der Kreistag genehmigt folgenden Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Der Beschaffung von zehn Wasserstoffbussen für das Bedienungsgebiet des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,7 Mio. €, bei gleichzeitiger Förderung (55,16%) auf der Grundlage der vorliegenden Förderbescheide, durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sowie der Errichtung und dem Betrieb einer Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof der RVK in Meckenheim mit einem Investitionsvolumen von bis rd. 2,1 Mio. € bei gleichzeitiger Förderung (40 %) auf der Grundlage der Förderbescheide wird zugestimmt.

Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Vertreter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Köln GmbH werden angewiesen, die RVK Geschäftsführung zu ermächtigen, die zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Erklärungen abzugeben und eventuell erforderliche bzw. mögliche weitere An-

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

träge zur bestmöglichen Erschließung der Förderkulisse zu stellen.

**Abst.-
Erg.:**

MB./ 1 Abg. Rothe AfD.

**B.-Nr.
365/17**

2. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Soweit die Verwaltung hierfür zuständig ist, wird sie ermächtigt, alle zur Umsetzung der noch zu erstellenden Maßnahmenkonzepte ab dem Jahr 2020 sich bietenden Möglichkeiten insbesondere in förderrechtlicher Hinsicht zu generieren und die erforderlichen Absichtserklärungen abzugeben, sofern hiermit keine abschließend bindenden Verpflichtungen zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen werden. Der stimmberechtigte Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Vertreter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH in der Gesellschafterversammlung der RVK GmbH werden angewiesen, die RVK Geschäftsführung zu ermächtigen, ebenfalls entsprechende Absichtserklärungen abzugeben.

Über die Freigabe der weiterführenden Projektbausteine und deren Umsetzung entscheidet der Kreistag.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

12	3. Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

Abg. Skoda sagte, er habe zwar bei der Beschlussfassung in den Fachausschüssen dieser Vorlage zugestimmt, jedoch habe er nach nochmaligem Studium der Vorlage festgestellt, dass die Ermäßigungen für die Auszubildenden um ein Viertel gekürzt würden. Das führe zu einem höheren Entgelt für die Monatstickets. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.
366/17**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte "Dritte Satzung zur Änderung der Satzung Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW".

**Abst.-
Erg.:**

MB./ AfD, Abg. Meise, 1 Enth. Abg. Otter LINKE.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13	Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 06.12.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
367/17

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben wird zur Kenntnis genommen

und

2. die Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben wird erlassen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

14	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	
----	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

15	Überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Vorlage vom 11.10.2017 und teilte mit, dass es sich hierbei um eine Kenntnisnahme des Kreistages handele.

Demnach nehme der Kreistag den wesentlichen Inhalt - vgl. jeweilige Managementübersicht – der Berichte der GPA NRW über die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 und das Ergebnis seiner Beratungen zu Kenntnis.

16	Jahresabschluss 2016	
----	----------------------	--

Der Landrat bemerkte, dass unter Tagesordnungspunkt 16.1 u.a. auch seine Entlastung anstehe. Deshalb übergab er die Sitzungsleitung zu TOP 16.1 an seine 1. Stellvertreterin Abg. Notburga Kunert.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
16.1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016	

Die 1. Stellvertretende Landrätin Kunert verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.11.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 15.11.2017 zu Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Sie wies darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Beschlüsse getrennt zu fassen seien. Sodann stellte sie die Beschlussvorschläge zu Abstimmung.

B.-Nr.
368/17

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 654.820.188,58 € und einem Jahresüberschuss von 2.659.609,22 € fest.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Abg. Skoda teilte mit, aus Sicht seiner Fraktion habe der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Mängel bei der Arbeit der Verwaltung festgestellt, für die der Landrat verantwortlich sei. Seine Fraktion werde sich bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Dann ließ Abg. Kunert über Beschlussvorschlag 2 abstimmen.

B.-Nr.
369/17

2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlose Entlastung.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, Enth. AfD, Abg. Meise.

Nachfolgend übernahm der Landrat wieder die Leitung der Kreistagssitzung und dankte der 1. Stellvertretenden Landrätin Kunert.

16.2	Jahresabschluss 2016; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 06.12.2017 und auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis Ausschusses am 11.12.2017.

B.-Nr.
370/17

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises im Haushaltsjahr 2016 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2.659.609,22 € wird im Umfang von 1.272.296,98 € der allgemeinen Rücklage und im Umfang von 1.387.312,24 € der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

17	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017. Die Änderungen in der Hauptsatzung betreffen die Regelung zum Verdienstaussfall und die Genehmigung von Dienstreisen.

B.-Nr.
371/17 **Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2016.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

17.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 07.12.2017: Rhein-Sieg-Kreis leitet weitere Millionen Euro vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) an die Kommunen im Kreis weiter	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2017.

B.-Nr.
372/17 **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

Der Rhein-Sieg-Kreis leitet die Hälfte der Verbesserungen, die aus der angekündigten Senkung der LVR-Umlage für das Haushaltsjahr 2017 resultieren (ca. 3 Mio. Euro), nach Erhalt so zeitnah wie möglich an die Kommunen im Kreis weiter.

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

18	Bestellung einer allgemeinen Vertreterin	
----	--	--

Anmerkung des Schriftführers:
Zur Beschlussfassung hatte Ltd. KVD in Udelhoven den Sitzungssaal verlassen.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 13.11.2017 und stellte den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

B.-Nr.
373/17 **Der Kreistag bestellt widerruflich gemäß § 47 Abs.1 der Kreisordnung Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Svenja Udelhoven für die Zeit vom 15.02.2018 bis 30.06.2020 zur allgemeinen Vertreterin des Landrates.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
19	Mitteilungen und Anfragen	

Zur Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 24.11.2017 sagte der Landrat, die Antwort der Verwaltung sei der Einladung zur Kreistagssitzung beigelegt worden.

Abg. Dr. Fleck regte an, den Fragenkatalog seiner Anfrage an die in der Antwort der Verwaltung angegebenen zuständigen Institutionen weiterzuleiten.

Hinsichtlich der Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN vom 11.12.2017 teilte der Landrat mit, dass die Antwort der Verwaltung als Tischvorlage 2 verteilt worden sei.

Abg. Gauß sagte, die Grundschule in Windeck sei im Antwortschreiben der Verwaltung nicht berücksichtigt worden, obwohl sie Mittel erhalten habe.

Der Landrat teilte mit, dass die Information nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Die GGS Leuscheid sowie die GGS Dattenfeld und GGS Rosbach haben keine BUT-Mittel sondern Gelder im Rahmen der Verteilung der RWE-Mittel erhalten. Aus diesem Grund wurden diese Grundschulen nicht bei der Beantwortung der Anfrage, die sich lediglich auf die Verteilung der But-Mittel bezogen hat, aufgeführt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils